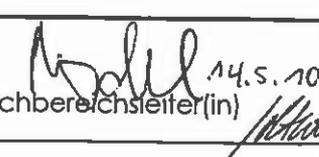


Gemeinde Kleinmachnow						
<b>Beschlussvorlage</b>			<b>öffentlich</b>			
Datum: 12.05.2010		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr.: 077/10		
Entgegennahme KSD: <i>P.-</i>						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss	7	/	1	31.05.2010	<i>31.05.10</i>	
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten	7	1	/	02.06.2010	<i>02.06.10</i>	
Hauptausschuss	<i>8</i>	1	/	14.06.2010	<i>14.06.10</i>	
Gemeindevertretung				01.07.2010	<i>01.07.10</i>	
<b>Betreff: Öffentlichkeits- und TöB-Beteiligung Entwurf Lärmaktionsplan Stufe 2</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
<p>1. Nach dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EG-Umgebungslärmrichtlinie aus dem Jahr 2002) bzw. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wird der Entwurf „Lärmaktionsplan für die Gemeinde Kleinmachnow, 2. Stufe“ zur Kenntnis genommen und einer Weitergabe zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (z. B. Straßenbaulastträger) sowie der Öffentlichkeit zugestimmt.</p> <p>2. Die im Abschnitt 9.4.1 des Entwurfsdokumentes vertieft untersuchten Lärmminderungsmaßnahmen an der Bundesautobahn A 115 sind durch die Gemeindevertretung mit DS-Nr. 338/07 beschlossene, zusätzliche, also über die Pflichtaufgaben hinausgehende freiwillige Untersuchungen. Bei der Öffentlichkeitsmitwirkung und Trägerbeteiligung sind Äußerungen dazu explizit abzufordern.</p>						
<u>Anlagen</u>						
Anlage 1 – Entwurf „Lärmaktionsplan für die Gemeinde Kleinmachnow, 2. Stufe“, Stand: Mai 2010						
Anlage 2 – GV-Beschluss „Lärmaktionsplan für die Gemeinde Kleinmachnow, 1. Stufe“ vom 10.07.08 (DS-Nr. 145-1/08)						
Anlage 3 – GV-Antrag „Lärmschutztechnisches Gutachten wegen des Lärms von der Bundesautobahn A 115“ vom 13.03.08 (DS-Nr. 338/07)						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: <input checked="" type="checkbox"/> Gemeindevertreter						
Beratungsergebnis: <i>beschlossen</i> Gremium: <i>GV</i> Sitzung am: <i>01.07.2010</i>						
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lf. Beschluss	abw. Beschluss
	<i>x</i>	<i>x</i>			<i>x</i>	
Leiter der Sitzung:						
 Bürgermeister (Endunterschrift)		 Bürgermeister		 14.5.10 Fachbereichsleiter(in)		
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Veranschlagung:		
<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2010	EURO:	Budget/Teilhaushalt:
<input type="checkbox"/> Finanz-HH 2010	EURO:	Produktgruppe:
		Maßnahmen-Nr:
<b>Problembeschreibung/Begründung:</b>		
<p>zu 1:</p> <p>Im Jahr 2002 trat die EG-Umgebungslärmrichtlinie in Kraft, die im Jahr 2005 mit Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in nationales Recht überführt wurde. Gemäß § 47 d BImSchG besteht auch für die Gemeinde Kleinmachnow die Pflicht, einen Lärmaktionsplan aufzustellen, der den Mindestanforderungen des Anhangs V der EG-Umgebungslärmrichtlinie entsprechen muss.</p> <p>Die 1. Stufe des Lärmaktionsplans für alle Hauptverkehrsstraßen bzw. Autobahnen mit mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr (Durchschnittlicher Tagesverkehr - DTV - 16.400 Kfz) wurde mit GV-Beschluss vom 10.07.08 (DS-Nr. 145-1/08) zur Kenntnis genommen.</p> <p>In der 2. Stufe ist ein Lärmaktionsplan für alle Straßenzüge mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr (DTV 8.200 Kfz) bis zum 18.07.13 zu erstellen. Über diese Pflichtaufgabe geht die Gemeinde Kleinmachnow mit Vorlage dieses Entwurfes zum Lärmaktionsplan, 2. Stufe, weit hinaus. Als freiwillige Leistung wurde dafür die Neuerstellung eines nicht mehr aktuellen Schallimmissionsplans der Gemeinde aus dem Jahr 1997 beauftragt.</p> <p>Das Bundes-Immissionsschutzgesetz fordert in § 47 d (3): „Die Öffentlichkeit wird zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Es sind angemessene Fristen mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorzusehen.“</p> <p>zu 2.:</p> <p>Mit DS-Nr. 338/07 vom 13.03.08 forderte die Gemeindevertretung die Ausschreibung für ein „Lärmschutztechnisches Gutachten wegen des Lärms von der Bundesautobahn A 115“. Als Bestandteil des Entwurfs für den Lärmaktionsplan, 2. Stufe, werden nun im Abschnitt 9.4.1 vertieft untersuchte Maßnahmen zur Minderung des Verkehrslärms der A 115 vorgelegt.</p>		